

Lizenzinformationen
für
Trainer C Breitensport
Trainer C Leistungssport
Trainer B und A Leistungssport



Inhalt

1	<u>UNTERSCHIEDUNG VON LIZENZEN</u>	3
1.1	TRAINER C BREITENSPO	3
1.2	TRAINER C LEISTUNGSSPO	3
1.3	TRAINER B UND A LEISTUNGSSPO	3
2	<u>TRAINER-LIZENZARTEN IN BAYERN</u>	3
2.1	BLSV-LIZENZ	3
2.2	DOSB-LIZENZ	4
3	<u>ERWERB UND VERLÄNGERUNG VON LIZENZEN</u>	4
3.1	TRAINER C BREITENSPO	4
3.1.1	ERWERB/BEANTRAGUNG DER LIZENZ	4
3.1.2	VERLÄNGERUNG DER LIZENZ	4
3.2	TRAINER C LEISTUNGSSPO	4
3.2.1	ERWERB/BEANTRAGUNG DER LIZENZ	4
3.2.2	VERLÄNGERUNG DER LIZENZ	5
3.3	TRAINER B UND A LEISTUNGSSPO	5
4	<u>ERFORDERLICHE FORTBILDUNGEN ZUR LIZENZVERLÄNGERUNG</u>	5
5	<u>LIZENZVERLÄNGERUNG VERGESSEN</u>	6
6	<u>VERLUST EINER LIZENZ</u>	6
6.1	BLSV-LIZENZ (TRAINER C BREITENSPO) WÄHREND DER GÜLTIGKEITSDAUER	6
6.2	DOSB-LIZENZ (TRAINER C BREITENSPO, TRAINER C/B/A LEISTUNGSSPO) WÄHREND DER GÜLTIGKEITSDAUER	6
7	<u>KOSTEN</u>	6



1 Unterscheidung von Lizenzen

1.1 Trainer C Breitensport

Die Ausbildung erfolgt über den Bayerischen Seglerverband e.V. (Theoretische Grundlagen, Grund- und Aufbaulehrgang + Prüfung, 120 Lerneinheiten (LE)).

Ab dem Jahr 2017 wird nur noch die neue DOSB-Lizenz ausgestellt. Sie ist beim Bayerischen Seglerverband zu beantragen.

1.2 Trainer C Leistungssport

Voraussetzung ist Trainer C Breitensport Segeln

Die Ausbildung erfolgt durch den Bayerischen Seglerverband/Landesseglerverband in Zusammenarbeit mit dem DSV (30 LE).

Es kann die DOSB-Lizenz über den Bayerischen Seglerverband beantragt werden, der Versand erfolgt direkt vom DSV.

1.3 Trainer B und A Leistungssport

Die Ausbildungen zum Trainer B und Trainer A richten sich an Trainer, die im Leistungssportbereich tätig sind bzw. tätig werden wollen.

Die Ausbildung zum Trainer B setzt u.a. eine vorhandene und gültige Lizenz als "Trainer C Leistungssport" voraus. Eine gültige Trainer B Lizenz ist Voraussetzung für die Trainer A Ausbildung.

Die vom DSV zentral durchgeführten Ausbildungsgänge erstrecken sich über zwei Jahre. Jährlich im November wird der erste bzw. zweite Teil der Ausbildung in kompakter Form angeboten. Detailliertere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ausbildungsplan für Trainer beim DSV.

Die Beantragung und Verlängerung der DOSB-Lizenz erfolgt direkt beim DSV.



2 Trainer-Lizenzarten in Bayern

Bis 2016 gab es in Bayern für Trainer zwei Lizenzarten:

2.1 BLSV-Lizenz

Diese Lizenz (A4-Format mit Bild) war vom Trainer nach erfolgreicher Ausbildung zum Trainer C Breitensport zu beantragen und nach Ausstellung unterschrieben beim Heimatverein abzugeben.

Der Verein kann mit einer gültigen BLSV-Lizenz jeweils am Jahresbeginn Zuschüsse beim zuständigen Landratsamt beantragen und damit beispielsweise Aufwandsentschädigungen für Trainer/innen finanzieren.

Vom Trainer persönlich wird diese Lizenz nicht benötigt.
Die Lizenz kann nach Vollendung des 18. Lebensjahres ausgestellt werden.

2.2 DOSB-Lizenz

Die DOSB-Lizenz ist der Trainer-Ausweis und gilt als individueller Nachweis der jeweiligen erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungsstufe.

Die Lizenz kann nach Vollendung des 18. Lebensjahres ausgestellt werden.

Ab dem Jahr 2017 gibt es ausschließlich DOSB-Lizenzen im DIN A4-Format. Die BLSV-Lizenz wird nicht mehr ausgestellt.

Die in Bayern förderfähigen Lizenzen Trainer C Breitensport Segel werden vorerst auf Spezialpapier ausgedruckt und an die Trainer verschickt. Diese Lizenz auf Papier kann der Trainer/die Trainerin an den Heimatverein geben. Der Verein kann damit jeweils zum Jahresbeginn Zuschüsse beim zuständigen Landratsamt beantragen und damit beispielsweise Aufwandsentschädigungen für Trainer/innen finanzieren.

Bei Bedarf kann die Lizenz per Mail als elektronische Version (PDF) beim Bayerischen Seglerverband durch den jeweiligen Lizenzinhaber angefordert werden.



3 Erwerb und Verlängerung von Lizenzen

Für den Erwerb bzw. die Verlängerung einer Lizenz sind folgende Unterlagen erforderlich:

3.1 Trainer C Breitensport

3.1.1 Erwerb/Beantragung der Lizenz

- Antrag für Trainer C Breitensport des Bayerischen Seglerverbandes ausfüllen und unterschreiben
- Kopie Ihres Segelführerscheins (SBF-Binnen)
- Nachweis Erste-Hilfe-Ausbildung (mind. 9 Unterrichtseinheiten, nicht älter als 2 Jahre)

komplett an die Geschäftsstelle des Bayerischen Seglerverbandes senden.

Sie erhalten die DOSB-Lizenz vom Bayerischen Seglerverband per Post zugeschickt, mit der Bitte das ausgedruckte Exemplar bei Ihrem Heimatverein abzugeben.

Bei Bedarf kann die Lizenz per Mail als elektronische Version (PDF) beim Bayerischen Seglerverband durch den jeweiligen Lizenzinhaber angefordert werden.

3.1.2 Verlängerung der Lizenz

- Antrag für Trainer C Breitensport des Bayerischen Seglerverbandes ausfüllen und unterschreiben
- Original BLSV- und/oder DOSB-Lizenz (ggf. beim Verein anfordern)
- Fortbildungsnachweise (mindestens 15 LE alle 4 Jahre) in Form von Kopien der Teilnahmebescheinigungen, sofern die Maßnahmen nicht beim Bayerischen Seglerverband absolviert wurden

komplett an die Geschäftsstelle des Bayerischen Seglerverbandes senden.

Sie erhalten die verlängerte DOSB-Lizenz vom Bayerischen Seglerverband per Post zurück, mit der Bitte, das ausgedruckte Exemplar bei Ihrem Heimatverein abzugeben.

Bei Bedarf kann die Lizenz per Mail als elektronische Version (PDF) beim Bayerischen Seglerverband durch den jeweiligen Lizenzinhaber angefordert werden.

3.2 Trainer C Leistungssport

3.2.1 Erwerb/Beantragung der Lizenz

Wird die Ausbildung zum Trainer C Leistungssport über den Bayerischen Seglerverband absolviert, beantragt dieser nach bestandener Prüfung, absolvierter Hospitation und Vorliegen des Antragsformulars des Bayerischen Seglerverbandes die Lizenz beim DSV. Die Ausstellung und Verlängerung dieser Lizenzen erfolgt ausschließlich über den DSV.



3.2.2 Verlängerung der Lizenz

- Original-Lizenz (DOSB)
- Fortbildungsnachweise (mindestens 15 UE alle 4 Jahre) in Form von Kopien der Teilnahmebescheinigungen an den Deutschen Segler-Verband senden.

3.3 Trainer B und A Leistungssport

Die Ausbildung sowie die Ausstellung und Verlängerung dieser Lizenzen erfolgen ausschließlich über den DSV.

4 Erforderliche Fortbildungen zur Lizenzverlängerung

Welche Fortbildungen sind für die Verlängerung einer Trainer C Breitensport/Leistungssport Lizenz erforderlich?

Vor Ablauf der Gültigkeit mit 15 LE Fort- oder Ausbildung

- Sportartspezifisch
 - o Trainer-Fortbildung des Bayerischen Seglerverbandes (8 LE)
 - o Trainer Workshop des Bayerischen Seglerverbandes (8 LE)
 - o Trainerfortbildungen über einen anderen Landesseglerverband
 - o Ausbildung eines Trainer C Breitensport zum Trainer C Leistungssport (30 LE)
 - o Schiedsrichter- oder Wettfahrtleiter Grund- oder Weiterbildungsseminar (8 LE) wichtiger Hinweis: Bei Inhabern einer Wettfahrtleiter- oder Schiedsrichterlizenz wird nur Besuch eines Weiterbildungsseminar anerkannt, bei allen anderen der Besuch eines Grundseminars.
 - Es werden pro Verlängerung nur 8 LE anerkannt, auch wenn mehrere Seminare besucht wurden!
- Überfachlich
 - o Trainer Aus- und Fortbildungen aus dem Bildungsprogramm des BLSV (www.blsv.de - > Bildung)
 - Die Seminarinhalte sollten für Ihre Trainertätigkeit geeignet und sinnvoll sein. Haben Sie Fragen bezüglich der Anerkennung durch den BSV, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

Allgemeine Hinweise:

- o Mindestens die Hälfte der erforderlichen Lerninhalte muss aus einer sportartspezifischen Fortbildung stammen.
- o Absolvieren Sie in den ersten 2,5 Jahren (30 Monaten) Ihre vollständige Fortbildung, wird die Lizenz ab dem auf die Weiterbildung folgenden Jahr um vier Jahre verlängert.
Absolvieren Sie in den letzten 1,5 Jahren (18 Monaten) Ihre vollständige Fortbildung, wird die Lizenz ab dem Ende der Gültigkeitsdauer um vier Jahre verlängert.
- o Es wird empfohlen, neben den Verlängerungsmaßnahmen auch regelmäßig die Erste- Hilfe- Kenntnisse aufzufrischen!



5 Lizenzverlängerung vergessen

Haben Sie vergessen, Ihre Trainerlizenz bis zum Ablauftermin durch geeignete Maßnahmen zu verlängern, bestehen folgende Möglichkeiten, eine wirksame Verlängerung zu erreichen:

Im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildung im Umfang von 15 LE um drei Jahre verlängert. Werden 30 LE absolviert, erfolgt die Verlängerung um vier Jahre.

Im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungen im Umfang von 30 LE um weitere vier Jahre verlängert.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer um 4 oder 5 Jahre

Die Lizenz gilt als verfallen. Es ist an einem „Wiedereinsteiger-Programm“ mit mind. 45 LE teilzunehmen. Diese Lehrgänge werden vom BSV nur bei ausreichender Nachfrage angeboten.

Überschreiten der Gültigkeit um mehr als 5 Jahre

Die Lizenz ist verfallen. Die gesamte Ausbildung ist in Theorie und Praxis zu wiederholen.

6 Verlust einer Lizenz

6.1 BLSV-Lizenz (Trainer C Breitensport) während der Gültigkeitsdauer

Die Erstellung einer Zweitschrift ist nur während des Gültigkeitszeitraumes notwendig.

Ist eine abgelaufene BLSV-Lizenz nicht mehr auffindbar, wird bei der regulären Verlängerung auf die Vorlage der Original-Lizenz verzichtet.

- Verlusterklärung des BLSV ausgefüllt und unterschrieben an die Geschäftsstelle des Bayerischen Seglerverbandes senden.

Die Zweitschrift wird Ihnen direkt vom BLSV per Post zugeschickt.

Dieser Vorgang entfällt ab dem Jahr 2017!

6.2 DOSB-Lizenz (Trainer C Breitensport, Trainer C/B/A Leistungssport) während der Gültigkeitsdauer

Ersatzdokumente für abgelaufene Lizenzen werden erst nach absolvierter Fortbildung ausgestellt.

- schriftliche Anzeige beim DSV mit formlosem Antrag auf eine Ersatz-Lizenz. Die Ersatz-Lizenz wird Ihnen direkt vom DSV per Post zugeschickt.



7 Kosten

Beantragung einer Trainer C Breitensport Lizenz

- BLSV-Lizenz kostenfrei (entfällt ab dem Jahr 2017)
- DOSB-Lizenz kostenfrei

Verlängerung einer Trainer C Breitensport Lizenz

- BLSV-Lizenz kostenfrei (entfällt ab dem Jahr 2017)
- DOSB-Lizenz kostenfrei

Beantragung einer Trainer C/B/A Leistungssport Lizenz

- läuft ausschließlich über den DSV und ist kostenfrei

Verlust einer BLSV-Lizenz während des Gültigkeitszeitraumes (entfällt ab dem Jahr 2017)

- Erstellung einer Zweitschrift 15 Euro an BLSV

Verlust einer DOSB-Lizenz während des Gültigkeitszeitraumes

- Erstellung eines Ersatzdokumentes 10 Euro an den DSV

